

Kirchdorf, 11.12.2018

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend die

- I. Aufhebung des gemeinsamen Schulsprengels der öffentlichen **Neuen Mittelschule 1 Kirchdorf an der Krems** und öffentlichen **Neuen Mittelschule 2 Kirchdorf an der Krems**
- II. Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen **Neuen Mittelschule – Musikmittelschule Kirchdorf**

Aufgrund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 50/2017 wird verordnet:

I.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 10. Jänner 2017, BHKIBI-2016-110055/60-GW, betreffend die Festsetzung des gemeinsamen Schulsprengels der **öffentlichen Neuen Mittelschule 1 Kirchdorf an der Krems und öffentlichen Neuen Mittelschule 2 Kirchdorf an der Krems** wird aufgehoben.

II.

Der Schulsprengel der öffentlichen Neuen Mittelschule – Musikmittelschule Kirchdorf wird wie folgt neu festgesetzt:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule – Musikmittelschule Kirchdorf wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1:78.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-kirchdorf.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ki.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr) : Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-kirchdorf.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:30 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm .